

Bekanntmachungen des Wasserverbandes Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg

Satzung des Wasserverbandes Gruppenwasserwerk Fritzlar - Homberg über die Feststellung des Wirtschaftsplanes 2023:

I.

Auf Grund §§ 25 ff. der Satzung des Wasserverbandes Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg in der Fassung vom 2. April 1996, zuletzt geändert am 11.12.2018 in Verbindung mit den §§ 11 ff. des Hess. Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 21.03.2005 (GVBl. I S. 218, 224) hat die Verbandsversammlung am **14. Dezember 2022 in Gudensberg** folgende Satzung über die Feststellung des Wirtschaftsplanes 2023 beschlossen.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird im

Erfolgsplan	in der Einnahme auf	10.084.155 €
	und in der Ausgabe auf	10.041.471 €
	sowie einem Gewinn von	42.684 €

und im

Vermögensplan	in der Einnahme auf	11.860.000 €
	und in der Ausgabe auf	11.860.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2023 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf **9.429.295 €** festgesetzt. Davon entfallen auf die

a) Neuaufnahme von Darlehen	9.182.295 €
b) Bereitstellung von Darlehensmitteln durch die Verbandsmitglieder gemäß § 35 Abs. 2 der Verbandssatzung	247.000 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **2.000.000 €** festgesetzt.

§ 5

- (1) Die Verbandsmitglieder führen als Grundbeitrag nach § 31 der Verbandssatzung das Aufkommen an Gebühren für den Wasserverbrauch an den Wasserverband ab.
- (2) Die als Grundbeitrag abzuführenden Benutzungsgebühren betragen für alle Verbandsmitglieder einheitlich für die Zeit vom **01. Januar 2023 bis 30. Juni 2023** netto **2,00 €/m³** bzw. brutto (einschl. 7% Umsatzsteuer) **2,14 €/m³** und vom **1. Juli 2023 bis 31. Dezember 2023** netto **2,30 €/m³** bzw. brutto (einschl. 7% Umsatzsteuer) **2,46 €/m³**.

§ 6

Die Verbandsmitglieder haben im Wirtschaftsjahr 2023 gemäß § 35 Abs. 2 der Verbandssatzung **20%** der Aufwendungen für die Sanierung der Wasserversorgungsleitungen in den Ortsnetzen durch die Bereitstellung von Darlehensmitteln zu finanzieren. Im Gesamtbetrag der im § 2 aufgeführten Kredite sind diese Darlehensmittel enthalten. Die von den Verbandsmitgliedern gemäß § 35 Abs. 2 der Verbandssatzung bereitgestellten Darlehensmittel sind in vier gleichen Jahresraten zurückzuzahlen.

§ 7

Es gilt die von der Versammlung am **14.12.2022** beschlossene Stellenübersicht.

II.

Die Zustimmung des Kreisausschusses des Schwalm-Eder-Kreises vom 06.02.2023, Az. – 30.2.5 - – 79 e 06 - ,
hat folgenden Wortlaut:

Hiermit erteilen wir die Zustimmung

1. zur Aufnahme der in § 2 in Verbindung mit § 6 der Satzung über die Feststellung des Wirtschaftsplanes 2023 des Wasserverbandes Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homburg festgesetzten Kredite in Höhe von

9.429.295,00 €

- in Worten: neun Millionen vierhundertneunundzwanzigtausendzweihundertfünfundneunzig Euro -

hiervon entfallen auf die

- | | |
|---|----------------|
| a) Neuaufnahme von Krediten | 9.182.295,00 € |
| b) Übernahme von Darlehen von Verbandsgemeinden | 247.000,00 €; |

2. zur Aufnahme des in § 4 der vorgenannten Satzung des o. a. Verbandes festgesetzten Höchstbetrages der Kassenkredite in Höhe von

2.000.000,00 €

- in Worten: zwei Million Euro -

gemäß § 75 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz am 15.05.2002 (BGBl. I S. 1578), in Verbindung mit § 43 Abs. 1 Ziffern 4, 5 und 6 der Verbandssatzung vom 02.04.96, zuletzt geändert am 11.12.2018.

Becker, Landrat

III.

Der Wirtschaftsplan 2023 liegt gemäß § 97 HGO in Verbindung mit § 38 der Verbandssatzung in der Fassung vom 2. April 1996, zuletzt geändert am 11.12.2018, in der Zeit vom

11.04. bis 20.04.2023

in der Geschäftsstelle des Wasserverbandes in Homberg, Davidsweg 36, während der Dienststunden öffentlich aus und wird auf der Internetseite www.wasserverband-homberg.de hinterlegt.

Homberg, den 14.01.2023
Az. 900/2023

Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg

Hartmut Spogat
Verbandsvorsteher